



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	20.09.2024	2024/225

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	30.09.2024
Kreistag	öffentlich	04.11.2024

Tagesordnungspunkt 14

**Dialog- und Beteiligungsverfahren im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung;
Stellungnahme des Schulträgers**

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz als Schulträger der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz und der Wessenberg-Schule Konstanz stimmt dem Antrag der Stadt Konstanz in Bezug auf die Errichtung eines bis zu sechszügigen Schulverbundes (Gemeinschaftsschule und Gymnasium) in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Hafner nach Abwägung der Bedenken der beruflichen Schulen zu *unter der Annahme, dass die Stadt Konstanz keine zusätzliche Oberstufe an der Gemeinschaftsschule plant.*
2. Der Landkreis Konstanz begrüßt die Zusage der Stadt Konstanz zur Sicherung und Stärkung der beruflichen Schulen im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten als Schulträgerin.
3. Mögliche Auswirkungen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Hafner *auch im Hinblick auf die Wiedereinführung von G9 an allgemeinbildenden Gymnasien* auf die beruflichen Schulen im Stadtgebiet Konstanz sollen untersucht werden. Eine Erweiterung des städtischen Gutachtens um den Bereich der Sekundarstufe 2 im Auftrag des Landkreises Konstanz wird *beauftragt.*

Vorberatung

Sitzung Kultur- und Schulausschuss vom 30. September 2024

Beschlussfassung zu Ziffer 1: mehrheitliche Zustimmung (6 Gegenstimmen) mit Änderungen:

- 1. Ziffer 1 wird mit dem Zusatz „unter der Annahme, dass die Stadt Konstanz keine zusätzliche Oberstufe an der Gemeinschaftsschule plant“ ergänzt.*

Beschlussfassung zu Ziffer 2 und 3: einstimmig mit Änderungen:

- 2. Ziffer 3 wird mit dem Zusatz „auch im Hinblick auf die Wiedereinführung von G9 an allgemeinbildenden Gymnasien“ ergänzt.*
 - 3. In Ziffer 3 wird der Begriff „geprüft“ durch „beauftragt“ ersetzt.*
-

Sachverhalt

In Baden-Württemberg ist seit dem Schuljahr 2012/13 die Gemeinschaftsschule (GMS) als Schulart eingerichtet. Die Stadt Konstanz hat ein Gutachten zur Schulentwicklung erstellt und beabsichtigt, in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Hafner einen bis zu sechszügigen Schulverbund aus Gemeinschaftsschule und Gymnasium zu errichten. Das Gutachten nennt einen Mehrbedarf von bis zu sechs Zügen im Sekundarbereich. Aufgrund der Auslastung der bestehenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen soll ein neuer Standort in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Hafner geschaffen werden. Ein Schulverbund aus Gymnasium und Gemeinschaftsschule spiegelt den nachgefragten Bedarf in Konstanz wieder und bietet eine große und längerfristige Flexibilität (Anlage 1).

Vor dem Antrag ist die Stadt Konstanz verpflichtet, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen (§§ 30, 30a – 30e Schulgesetz). Alle von der schulorganisatorischen Maßnahme unmittelbar Betroffenen müssen beteiligt werden. Ziel des Verfahrens soll ein Konsens sein. Wenn dieser nicht gefunden wird, folgt eine Schlichtung durch die obere Schulaufsichtsbehörde sowie bei Bedarf eine Entscheidung durch das Kultusministerium.

Die Vorlage sollte ursprünglich mit der Drucksachen-Nr. 2024/174 im Kreistag am 15. Juli 2024 beraten werden. Aufgrund eines kurzfristig anberaumten Gesprächs mit der Stadt Konstanz wurde die Vorlage von der Tagesordnung genommen und um die Ergebnisse ergänzt.

Zur Beurteilung des geplanten Schulverbunds wurde eine Stellungnahme des Geschäftsführenden Schulleiters der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz eingeholt (Anlage 2).

Die betroffenen Schulleitungen der Zeppelin-Gewerbeschule und der Wessenberg-Schule beobachten die Entwicklung aufmerksam und kritisch. Der Vollzeitbereich der beruflichen Schulen sei aktuell bereits unter Druck. Gemeinschaftsschule und Gymnasium bedienen mit ihrem Angebot eine sich zum Teil überschneidende Schülerschaft. Die Stadt Konstanz rechne zwar mit einer steigenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern, jedoch sei fraglich, ob sich aufgrund der Planungen nicht eine gewisse Konkurrenz beim Angebot ergebe.

Bisher seien Werkrealschulen und Realschulen die klassischen Zubringerschulen für die beruflichen Schulen im Bereich der dualen Ausbildung sowie im Vollzeitbereich, z.B. berufliche Gymnasien, gewesen. Ein Rückgang dieser Schularten bedeute bereits jetzt eine spürbare Veränderung für die beruflichen Schulen. Die Zeppelin-Gewerbeschule und die Wessenberg-Schule gehen bei einer Umsetzung des städtischen Plans von weniger Vollzeit-Klassen aus, insbesondere beim Technischen Gymnasium und Wirtschaftsgymnasium. Zusätzlich werde bereits durch die beabsichtigte Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums (G9) mit einem Rückgang der Anmeldezahlen an den beruflichen Gymnasien gerechnet.

Im Gutachten der Stadt Konstanz ist der bestehende Übergang von der Grundschule in den Sekundarbereich 1 (Klasse 5 bis 9/10) anhand der Bevölkerungsentwicklung fortgeschrieben worden. Um zukünftig die nachgefragten Schulangebote bereitstellen zu können, reagiert die Stadt Konstanz mit ihren Planungen auf die Entwicklung der Anmeldezahlen an den Schulen sowie die formulierten Elternwünsche.

Der Landkreis Konstanz als Schulträger ist den kreiseigenen Schulen und deren Angebot verpflichtet. Das umfasst die nachhaltige Sicherung und Stärkung eines ausgewogenen beruflichen Bildungsangebots. Die Kreisverwaltung hat sich intensiv mit den von den Kreisschulen formulierten Bedenken auseinandergesetzt. Gleichzeitig hat die Stadt Konstanz die Aufgabe, das Angebot der Schulen in ihrer Trägerschaft zu gestalten. Beide Schulträger haben das Ziel, eine bedarfsorientierte, realistische und gleichzeitig ressourcenschonende Planung für die jeweilige Entwicklung der Schulen zu gewährleisten. Neubauprojekte wie das Berufsschulzentrum Konstanz oder die geplante Verbundschule der Stadt sollen dem prognostizierten Bedarf entsprechend geplant werden.

Die Einschätzung des geschäftsführenden Schulleiters steht der Sichtweise der Stadt Konstanz gegenüber. Am 18. Juli 2024 fand ein Gesprächstermin statt, um sich hierzu auszutauschen.

Die Stadt Konstanz hat mitgeteilt, dass eine Sicherung und Stärkung der bestehenden Schulen – insbesondere auch der Kreisschulen – ebenfalls ihr Ziel sei. Mit Blick auf den wachsenden Bedarf und die damit verbundenen Rahmenbedingungen (Gebäude, etc.) sei jeder angebotene Schulplatz in der Stadt von Bedeutung.

Die Einflussmöglichkeiten seitens eines Schulträgers auf die pädagogische Entwicklung einer Schule sind begrenzt. Um auf die Bedenken der beruflichen Schulen zu reagieren und zukünftig vorausschauend zu agieren, soll ein regelmäßiger Austausch auf pädagogischer Ebene eingerichtet werden. Die Kreisschulen möchten hier insbesondere die Bereiche Berufsorientierung und prognostizierte Übergangszahlen thematisieren.

Neben der bereits stattfindenden Berufsorientierung an den Gemeinschaftsschulen sehen die beruflichen Schulen Ausbaumöglichkeiten und sind gerne bereit sich einzubringen. Durch einen Ausbau der Kooperationen im Bereich der Berufsorientierung könnten Schülerinnen und Schüler besser über die Angebote und Möglichkeiten der beruflichen Schulen informiert werden. Die beruflichen Schulen bieten im Teil- und Vollzeitbereich ein differenziertes und zielgruppenorientiertes Angebot für die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig kann durch einen starken Übergang auf berufliche Schulen, insbesondere in die duale Ausbildung, dem Fachkräftemangel entgegenge wirkt werden.

Durch den Austausch auf pädagogischer Ebene soll eine verbindliche kooperative Zusammenarbeit zwischen den städtischen Schulen und den Kreisschulen sowie den Schulträgern in dieser Angelegenheit ausgebaut und gefördert werden.

Der erste gemeinsame Gesprächstermin der Schulen unter Beteiligung der Stadt- und Kreisverwaltung findet am 23. September 2024 statt. In der Sitzung wird über die Ergebnisse berichtet.

Der Landkreis Konstanz investiert mit dem Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz in die beruflichen Schulen am Standort Konstanz. Der Übergang in den für die beruflichen Schulen relevanten Bereich Sekundarstufe 2 (Oberstufe Gymnasium/Gemeinschaftsschule, berufsbildende Schulen) war nicht Gegenstand des städtischen Gutachtens. Die Landkreisverwaltung prüft eine Fortschreibung des Gutachtens, um die Auswirkungen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Hafner auf die beruflichen Schulen im Stadtgebiet Konstanz zu untersuchen.

Anlagen

Anlage 1 - Schreiben der Stadt Konstanz

Anlage 2 - Stellungnahme Geschäftsführender Schulleiter

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 63 Handlungsfeld: Bildung

Leistungsziel: An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulangebote geschaffen und werden umgesetzt.

Maßnahme: Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen, den Kammern, dem RP

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		